



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : 613.20

Vorlage Nr. : GR 2022/370

Datum : 24.02.2022

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Auszug aus der Raumnutzungskarte
Legende

Thema:

Gesamtplanfortschreibung Regionalplan
Schwarzwald-Baar-Heuberg, Beteiligung der
Stadt Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.04.2022

Folgende Punkte sollen in die Stellungnahme der Stadt Furtwangen aufgenommen und dem Regionalverband übermittelt werden:

1. Innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach soll der gemeinsame Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan neu aufgestellt werden. Hauptziel der Stadt Furtwangen, ist die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen, um den Bedarf auch zukünftig zeitnah, durch Schaffung des verbindlichen Baurechts, decken zu können. Der Regionalplan soll hierzu auch künftig weitere Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen unterstützen.
2. Das bestehende interkommunale Gewerbegebiet Neueck ist möglichst weiter zu entwickeln. Neue interkommunale Gewerbegebiete werden angestrebt.
3. Dem im Regionalplanentwurf ausgewiesenen Vorranggebiet für großflächigen Einzelhandel wird zugestimmt.
4. Der regionale Grünzug, welcher für das Schönenbacher Untertal eingeplant wurde, ist hinsichtlich seiner Lage und Notwendigkeit grundsätzlich zu überprüfen. Seitens der Stadt Furtwangen wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb des festgesetzten Grünzuges bereits bauliche Anlagen und Gewerbegebiete befinden, welche durch bereits rechtskräftige Bebauungspläne/Außenbereichssatzung legalisiert wurden. Es wird davon ausgegangen, dass der regionale Grünzug keine Auswirkungen auf den Bestand entfaltet.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Regionalverbände stellen nach dem Landesplanungsgesetz für Baden-Württemberg (LPlG) die Regionalpläne für ihre Region auf und schreiben sie fort. Der Planungszeitraum beträgt 15-20 Jahre. Der Regionalplan besteht aus einem Textteil (Plansätze und Begründung), sowie aus einem Kartenteil (Strukturkarte im Maßstab 1:200.000 und Raumnutzungskarte im Maßstab 1: 50.000). Der gültige Regionalplan aus dem Jahr 2003 wird aktuell fortgeschrieben.

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hat in seiner Verbandsversammlung vom 3.12.2021 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Gesamtplanfortschreibung Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg gemäß § 12 LplG und § 9 ROG durchzuführen.

Mit Schreiben vom 10.01.2022 wurde der Stadt Furtwangen bis zum 29.04.2022 im Rahmen der Behördenbeteiligung, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfs enthält neben den Siedlungsbereichen wie Wohnen und Gewerbe, auch Standorte für zentren- und nichtzentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte und Gebiete für den besonderen Freiraumschutz. Ein Auszug aus der Raumnutzungskarte und die Legende wurden dieser Drucksache, zur besseren Orientierung, als Anlage angeschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung, werden im Kartenentwurf, die vorhandenen Siedlungs- und Gewerbebereiche, im Bestand abgebildet. Ebenso werden noch nicht realisierte Wohngebiete, entsprechend dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan, dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der VVG Furtwangen-Gütenbach sollen neue Wohn- und Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Die genaue Örtlichkeit wird sich erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen. Im jetzigen Beteiligungsverfahren soll dem Regionalverband aus Sicht der Verwaltung zumindest mitgeteilt werden, dass innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens weitere Wohn- und Gewerbeflächen entstehen werden, weshalb der Regionalplan diesen nicht widersprechen sollte.

Das in der Raumnutzungskarte dargestellte Vorranggebiet für großflächigen Einzelhandel entspricht in weiten Teilen dem Bestand und bietet weitere Entwicklungsmöglichkeiten, was aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen ist.

Der in der Raumnutzungskarte dargestellte regionale Grünzug im Schönenbacher Untertal, ist aus Sicht der Verwaltung zumindest in Teilen in Frage zu stellen und überprüfungswürdig. Der Grünzug umfasst unter anderem die Außenbereichssatzung „Alter Bahnhof“ und die Gewerbegebiete „Linacher Weg“, „Hofgrund“ und „Kläranlage-Talmatte“. Der Bestand und die Fortentwicklung der zuvor genannten Gebiete, dürfen aus Sicht der Verwaltung, durch die Festsetzung eines regionalen Grünzuges nicht in Frage gestellt werden. Dem Regionalverband soll dies im Rahmen der Beteiligung verdeutlicht werden.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die im Beschlussvorschlag genannten Punkte an den Regionalverband zu übermitteln.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Keine.